

Vergabepraxis für den nicht belegungsgebundenen Wohnungsbestand der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH

An m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung

des Stadtrats

vom 18. Februar 2004

- öffentlich -

I. Sachverhalt

Um ausgewogene Mieterstrukturen in den Wohnanlagen der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (WBG) zu erhalten und um einseitige Belegungsstrukturen abzubauen, hat der WBG-Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 02.12.2003 einen Beschluss zur Änderung der Vergabepraxis für den nicht belegungsgebundenen Wohnungsbestand gefasst, dem die Festlegungen in § 2 Nr. 4 Satz 1 des Gesellschaftsvertrags der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH i.d.F. vom 11.06.1997 entgegenstehen.

Diese Regelung bedarf deshalb der Zustimmung des Stadtrats.

II. Beilagen:

- Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH
- Vereinbarungsentwurf zur Vergabepraxis für den nicht belegungsgebundenen WBG-Wohnungsbestand

III. Beschlussvorschlag: siehe Anlage

IV. SRD

V. Herrn OBM

V. Ref. VII

Am 20.01.2004
Referat VII